

Grundsätzlich ist eine Mitgliedschaft eines Fahrers im BRV nur möglich, wenn der jeweilige Verein auch Mitglied im BLSV ist. Dementsprechend gilt für alle Mitglieder der ARAG Sportversicherungsvertrag. Die Mitgliedschaft im BRV hat zwei zusätzliche Versicherungsmöglichkeiten:

1. Landesverbandshaftpflichtversicherung Kurzfassung: Tritt ein bei gegenseitigen Haftpflichtansprüchen der Vereinsmitglieder (das ist im Sportversicherungsvertrag nicht beinhaltet).
2. Private Tretradversicherung: Beinhaltet Nr. 1 und sichert den Sportler ab, wenn er privat, außerhalb vom Verein und nicht im Auftrag vom Verein unterwegs ist. Diese Versicherung kann für die Fahrer=Vereinsmitglieder einzeln mit der Mitgliedermeldung anfangs der Saison an BRV gemeldet werden, und kostet eine kleine Gebühr.

Hier weitere Informationen:

<http://www.bayerischer-radsportverband.de/versicherungen>

Beispielhaft einige Situationen:

- 1) Ein Fahrer ist nirgends im BLSV oder BRV-Verein Mitglied,
Hier greift die private Versicherung der jeweiligen Person, sofern diese eine hat
- 2) fährt aber bei einer mehrtägigen Etappe mit, auch Ausland => Tageseinzelversicherung? was leistet diese, wo Anmeldung..?
Der Veranstalter muss hier für Nicht-BLSV Mitglieder eine zusätzliche Versicherung abschließen (die ARAG bietet sich hier an). Meldung an BRV Geschäftsstelle.
- 3) fährt aber bei Trainings des Vereins mal mit (Genügt Belehrung des Trainingsleiters, dass er nicht versichert ist..., wie wird die Belehrung nachgewiesen... Haftet der Verein für irgendwas zivilrechtlich, wenn der Teilnehmer nicht versichert und nicht belehrt ist ?–
Trainer/Übungsleiter sind hier über die Haftpflichtversicherung und Rechtsschutz abgesichert. Beim Sportler greift falls vorhanden dessen private Versicherung
- 4) fährt bei einer RTF mit: => das ist ja unsere Veranstalterhaftpflichtversicherung => was leistet sie, warum diese Versicherung über den BLSV / ARAG nützlicher als eine Versicherung bei einer anderen Firma....Haftpflicht, wie ist der Teilnehmer versichert...vermutlich keine Unfallversicherung ?
ARAG Sportversicherung greift für alle Mitglieder, es ist nur eine zusätzliche Versicherung für Nicht-Mitglieder abzuschließen, das ist bei unserer ARAG-Vereinbarung günstiger als wenn alle Starter über eine andere Versicherung versichert werden müssten. Diese ARAG Veranstalterhaftpflichtversicherung kann nur für BRV-Mitgliedsvereine abgeschlossen werden und ist Voraussetzung für die sportrechtliche Genehmigung der Veranstaltung im BDR /BRV und damit dem Eintrag im Breitensportkalender des BDR.